



FIFe Ausstellungsregeln

Ausgabedatum 01.01.2007

Status der Änderungen

Titel/Artikel	Ausgabedatum	Status	Anmerkungen
1 – 57	01.01.03	Neu	Absätze erhalten Überschrift Inhaltsverzeichnis, Fehler korrigiert
5	01.01.03	Änderung	Buchung der Ausstellungstermine
19	01.01.03	Neu	Junior Winner JW Distinguished Show Merit DSM
29	01.01.03	Änderung	Kombination BIS weniger als 15 Katzen
38	01.01.03	Änderung	Novizen- und Kontrollklassen
52	01.01.03	Änderung	Versenden des Katalogs
56	01.01.03	Neu	Distinguished Show Merit (DSM)
57	01.01.03	Neu	Junior Winner (JW)
Annex 4	01.01.03	Änderung	Ausnahme für Russland
Annex 8	01.01.03	Neu	Belarus
Tab.der Ausnahmen	01.01.03	Änderung	Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln
1,B,b	01.01.04	Änderung	Datum der Weltausstellung
14.2	01.01.04	Änderung	Krallenspitzen kürzen Katzen
15c	01.01.04	Änderung	Mikrochip empfohlen als Identifizierung
34	01.01.04	Änderung	DM Titel hinzugefügt
54	01.01.04	Verlängerung	Max. Zeitspanne melden Beschwerde
Anhang 2	01.01.04	Änderung	Verlängert bis 31.12.2008
Anhang 3	01.01.04	Änderung	Namen der Mitglieder gestrichen
Anhang 7	01.01.04	Streichung	LOOF Regeln geändert
Anhang 9	01.01.04	Neu	Ausnahme für Island
Tab.der Ausnahmen	01.01.04	Änderung	Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln
Ganze Ausstellungsregeln	01.01.05	Neu-Organisiert	Neue Regelorganisation, neue Artikel Nummern
1.4.c (war 5.b.c)	01.01.05	Streichung	schon in Richterregeln 5.2.6
1.4.d (war 5.B.d)	01.01.05	Streichung	schon in Richterregeln 2.8.2
1.16 (war 52)	01.01.05	Änderung	Schicken des Katalogs an der FIFe
Altes Art. 33	01.01.05	Streichung	Doppelt erwähnt Weltsieger
Altes Art. 34	01.01.05	Streichung	DM Regel schon in art 5.1 Zucht-Regeln
Anhang 2	01.01.05	Neu – Änderung	Annex 2 jetzt Art. 8.2
Anhang 7	01.01.05	Streichung	Ausnahme für Frankreich nicht mehr nötig
Neuer Regel 7.2	01.01.05	Neu	Ausstellungen Länder ohne FIFe Mitglied
1.8.f (war 2.1.f)	01.01.05	Änderung	Wortlaut geändert zur Erläuterung
Anhang 6	01.01.05 - 31.12.08	Verlängerung	Verlängerung Ausnahme für MX+AR+BR
Anhang 10	01.07.04 - 30.06.05	Neu	Ausnahme für Länder der Gruppe "C"
Anhang 10	01.07.05	Streichung	Ausnahme für Länder der Gruppe "C"
Ausstellungsregeln	01.01.06	Wieder eingeführt	Status Änderungen Ausstellungsregeln

Titel I, Art. 1.1.a	01.01.06	Neu	Keine Ausstellungen während der GV, v
Titel I, Art. 1.1.b	01.01.06	Neu	Showliste alle 3 Mon., von Allgemeinregl.
Titel I, Art. 1.1.c	01.01.06	Neu	Einspruch gegen Ausstellungstermin, verschoben von Allgemeinreglement
Titel I, Art. 1.1.d	01.01.06	Änderung	von 1.1 zu 1.1.d
Titel I, Art. 1.3	01.01.06	Hinzufügung	Hinzufügung von "national"
Titel I, Art. 1.3	01.01.06	Streichung	Gebühren jetzt im Anhang I AR
Titel I, Art. 1.10.h.c.	01.01.06	Neu	Katze muss mit Nummer präsentiert werden
Titel VI, Art. 6.1.b	01.01.06	Neu	75% der Richter müssen FIFe Richter sein, verschoben von Allgemeinreglement
Titel VI, Art. 6.1.c	01.01.06	Neu	Erlaubnis einladen von nicht-FIFe Richter, verschoben von Allgemeinreglement
Titel VI, Art. 6.1.d	01.01.06	Neu	Verband wo nicht-FIFe Richter lizenziert ist, im Katalog, verschoben von AR.
Titel VI, Art. 6.1.e	01.01.06	Neu	Regeln & Standards Nicht-FIFe Richter
Anhang 1 – Portugal	01.01.06	Neu	Ausnahme Portugal für EC/EP Titel
Anhang 4 – RU	01.01.06 - 31.12.08	Verlängerung	Verlängerung Ausnahmen für Titeln
Anhang 8 – BY	01.01.06 - 31.12.08	Verlängerung	Verlängerung Ausnahme 100 Katzen
Annex 8 – BY	01.01.06 - 31.12.08	Neu	Ausnahme Titeln IC/IP, GIC/GIP, EC/EP
Annex 11	01.01.06	Neu	Zertifikate und Titel, gemäß FIFe Regeln
Titel I, Art. 1.1.b	01.01.07	Änderung	Offizielle Ausstell.liste auf Website
Titel II, Art. 2.3 Titel XII, Art 8.2.4	01.01.07	Verschiebung	FIFe World Show nur für Katzen von FIFe individuelle Mitglieder. 8.2 geändert
Titel I, Art. 1.14	01.01.07	Addition	Katalogbedingungen
Title I, art. 1.5	01.01.07	Änderung	Munchkin und Scottish Fold nicht ausstellen
Titel IV, Art. 4.14	01.01.17	Hinzufügung	BOS zählt für DSM Titel, DOM kann auch DSM werden
Titel IV, Art. 4.3, 4.4, 4.5	01.01.07	Änderung	Auslandszertifikate
Titel III, Art. 3.9	01.01.07	Änderung	Fehler die zur Disqualifikation führen
Titel III, Art. 3.10	01.01.07	Änderung	Allgemeine Fehler bei alle Rassen
Titel IV, Art. 4.4, 4.5	01.01.07	Änderung	Mehr Zertifikate in weniger Länder für Klassen 3, 4, 5 und 6
Titel III, Art. 3.10	01.01.07	Änderung	Schwanz Deformation in Jungtiere schließt mehr als Ex aus

Inhalt

Status der Änderungen	2
Inhalt 4	
TITEL I Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen	6
1.1 Wochentag + Anzahl 2-Zertifikatausstellungen	6
1.2 Antrag zur Durchführung einer Ausstellung	6
1.3 Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung	6
1.4 Entfernung zwischen Ausstellungen	6
1.5 Wildkatzen, <i>Munchkin</i> und <i>Scottish Fold</i>	7
1.6 Internationale Ausstellung	7
1.7 FIFe-Schleife	7
1.8 Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung	7
1.9 Voraussetzungen für eine nationale Ausstellung	8
1.10 Organisatorische Verantwortung	8
1.11 Schleifen und Kokarden	9
1.12 Bezahlung der Ausstellungsgebühren	9
1.13 Ausstellungsteilnahme im Ausland	9
1.14 Der Ausstellungskatalog	9
1.15 Im Ausstellungskatalog aufgeführte Katzen	9
1.16 Versenden des Ausstellungskatalogs	10
1.17 Auflagen an den organisierenden Vereins bezüglich Ausstellern und Besuchern	10
TITEL II Die Weltausstellung	11
2.1 Beantragung der Weltausstellung	11
2.2 Datum der Weltausstellung	11
2.3 Qualifikationen für die Weltausstellung	11
2.4 Der WW-Titel	11
2.5 Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung	11
2.6 Scandinavian Winner Show	12
TITEL III Regeln zur Zulassung zu Ausstellungen	13
3.1 Registrierung im LO oder RIEX	13
3.2 Die Empfehlung von Mikrochips, tätowierte Katzen und das Kürzen der Krallenspitzen	13
3.3 Mindestalter der Katzen	13
3.4 Zulassung zu Ausstellungen	13
3.5 Weiße Katzen	13
3.6 Ausstellen einer Katze nach Phänotyp/Genotyp	13
3.7 Das Verschließen von Käfigen	13
3.8 Krankheitssymptome während einer Ausstellung	13
3.9 <i>Fehler, die zum Disqualifikation führen</i>	14
3.10 Allgemeine Fehler bei allen Rassen	15
TITEL IV Der Titel Europachampion, (FIFe American Champion), Europapremior, (FIFe American Premior), Grand International Champion, Grand International Premior, International Champion, International Premior, Champion, Premior, Best-in-Show, Best in Varietät, World Winner und Distinguished Merit (DM)	16
4.1 Abkürzungen	16
4.2 Voraussetzungen für den Titel Champion oder Premior	16
4.3 Voraussetzungen für den Titel Internationaler Champion oder Internationaler Premior	16
4.4 Voraussetzungen für den Titel Grand Champion International oder Grand Premior International	16
4.5 Voraussetzungen für den Titel Europachampion und Europapremior	17
4.6 Anerkennung von Titeln	17
4.7 Nächst höhere Klasse	17
4.8 Best-in-Show	17
4.9 Best in Varietät = 95 Punkte	18
4.10 Angabe von BIV, NOM und BIS	18
4.11 Kastraten und BIV und BIS	19
4.12 Der Titel World Winner	19
4.13 Distinguished Merit (DM)	19
4.14 Distinguished Show Merit (DSM)	19
4.15 Junior Winner (JW)	19
TITEL V Einteilung der Ausstellungsklassen	20
5.1 Richtige Klasse	20
5.2 Zertifikate	20

FIFe	Inhalt
5.3	Kastratenklassen 20
5.4	Die verschiedenen Ausstellungsklassen 20
5.5	Nicht anerkannte Varietäten und Rassen 22
5.6	Zusatzklassen 22
TITEL VI	Verfügungen bezüglich Richten – Qualifikationen und Klassifizierung 23
6.1	Anerkannte Richter 23
6.2	Richterurteile 23
6.3	Abwesende Katzen 23
6.4	Kein Richten vor den Ausstellungskäfigen 23
6.5	Richterring 23
6.6	Aufmachung des Richterberichts 23
6.7	Zustellung des Richterberichts 24
6.8	Der Richterbericht 24
6.9	Qualifikation 24
6.10	Gegenzeichnung 24
6.11	Keine Erteilung von Zertifikaten und Disqualifikation 24
TITEL VII	Verfügungen bezüglich Verantwortlichkeit und Ausschluss 25
7.1	Einhaltung der Ausstellungsregeln 25
7.2	Ausstellungen in Ländern in denen es kein FIFe-Mitglied gibt 25
7.3	Nichtraucherregeln 25
7.4	Regelwidrigkeiten 25
7.5	Untersuchungen der Ausstellungskommission 25
Titel VIII	Ausstellen in nicht-FIFe Vereinen, “Open Doors” und Ausnahmen der Ausstellungsregeln (Annex) 26
8.1	Ausstellen in Nicht-FIFe Vereinen 26
8.2	Open Doors 26
Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln 29
Rassesieger 30

TITEL I Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen

1.1 Wochentag + Anzahl 2-Zertifikatausstellungen

- a. Während des Wochenendes, wo die FIFe Generalversammlung tagt, kann keine Ausstellung stattfinden.
- b. *Die aktuelle FIFe Ausstellungsliste wird auf der FIFe Website veröffentlicht. Auf Anfrage kann die gedruckte Version dieser Liste an ein FIFe-Mitglied oder einen Richter gesandt werden.*
- c. Ein Einspruch gegen eine Ausstellung, die auf der Ausstellungsliste veröffentlicht wurde, muss innerhalb einer Zeitspanne von sechs Wochen nach Versand der Liste erfolgen. Änderungen werden „fettgedrückt“ veröffentlicht. Einspruch kann nur gegen Ausstellungen der folgenden zwei Jahre im Voraus erfolgen.
- d. Ausstellungen können an einem beliebigen Tag abgehalten werden. Es können zwei Ausstellungen innerhalb einer Woche stattfinden. Das FIFe-Mitglied ist berechtigt, eine unbestimmte Zahl von 2 Eintagesausstellungen mit 2 Zertifikaten pro Jahr zu organisieren.

1.2 Antrag zur Durchführung einer Ausstellung

Länder, in denen der Club Mitglied einer nationalen Föderation ist, muss der Antrag von dem Sekretariat der Föderation an das FIFe-Sekretariat gestellt werden.

1.3 Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung

Der Antrag für die Lizenz auf Abhaltung einer nationalen oder internationalen Ausstellung unterliegt einer Gebühr in Euro, die von der Generalversammlung festgesetzt wird. Wird eine Zweitagesausstellung auf 2 Tage aufgeteilt in den Kategorien, so muss nur für eine Ausstellung gezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements..

1.4 Entfernung zwischen Ausstellungen

- a. Wenn mehrere Ausstellungen (national oder international) zum gleichen Datum geplant sind, muss eine Entfernung von 400 Straßenkilometern dazwischen liegen.
Die zuerst genehmigte Ausstellung genießt Priorität.
Termine für FIFe-Ausstellungen dürfen maximal 10 Jahre im Voraus gebucht werden.
Bereits festgesetzte Termine können bestehen bleiben.
Nur Ausstellungen, die mit festgelegtem Datum und Ort beantragt werden, fallen unter die 400-km-Regel. Die Ausstellungen, die zunächst ohne festgelegten Ort beantragt wurden, werden nicht akzeptiert, wenn der schlussendlich angegebene Ort im Bereich der 400-km-Entfernung einer bereits akzeptierten Ausstellung liegt.
Katzenausstellungen in Städten, die nicht weiter als 400 km voneinander entfernt liegen, können zur gleichen Zeit nur dann ausgeführt werden, wenn die entsprechenden FIFe-Mitglieder damit einverstanden sind. Das schriftliche Einverständnis muss der Geschäftsstelle der FIFe mindestens zwei Monate vor dem Ausstellungsbeginn zugeschickt werden.
- b. Ausnahmen werden gemacht für:
 1. Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich und Island;
 2. überseeische Länder; die Ausstellungen abhalten können, auch wenn keine 400 Straßenkilometer dazwischen liegen.
 3. Gestrichen.
 4. Gestrichen.

1.5 Wildkatzen, *Munchkin* und *Scottish Fold*

Es ist verboten, wilde Tiere auf Katzenausstellungen zu zeigen.

Es ist verboten Katzen auszustellen, die im Zucht und Registrierungsregeln, Art, 2.7.3 aufgeführt sind (wie die Munchkin und Scottish Fold)

1.6 Internationale Ausstellung

Um die Rechte zu erhalten, eine "Internationale Ausstellung" organisieren zu dürfen und dabei CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACE und CAPE's vergeben zu können, muss der Organisator das FIFe-Generalsekretariat wenigstens einen Monat vor dem genauen Datum der Veranstaltung informieren und die Bedingungen der vorliegenden Regeln erfüllen.

1.7 FIFe-Schleife

Auf jeder Internationalen Ausstellung wird eine FIFe-Schleife vergeben.

1.8 Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung

Die Ausstellungen, die "International" genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a. dass einer oder mehrere internationale Richter anwesend sind und wenigstens einer davon aus dem Ausland kommt;
- b. dass ein Tierarzt am Einlass anwesend ist, um die Katzen zu untersuchen, und der während der gesamten Ausstellung erreichbar ist,

Bei Doppelausstellungen, an welchen zwei separate Ausstellungen an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden, müssen die Katzen, welche an beiden Tagen ausgestellt werden, nur am ersten Tag tierärztlich untersucht werden, falls die Ausstellungsleitung es so wünscht
- c. dass die Katzen, von einem Tierarzt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Landes gegen Panleukopenie (Katzenseuche) und Katzenschnupfen geimpft sind, und dass die erforderliche Impfung wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgte.

Die Katzen müssen mindestens jedes zweite Jahr neu geimpft werden, die letzte Impfung darf nicht mehr als zwei Jahre (730 Tage) vor der Ausstellung stattfinden.

Impfung gegen Tollwut entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen.
- d. dass die Richter und das Personal auf Ausstellungen ausreichend versichert sind. Clubs, die ihre ausländischen Richter, Richterschüler und Stewards nicht versichern können, während diese auf der Ausstellung tätig sind, müssen diese vorher davon unterrichten, so dass sie eine Möglichkeit der Eigenversicherung haben.
- e. es wird empfohlen, dass Richter, Richterschüler und Stewards in Übereinstimmung mit den Gesundheitsbestimmungen gegen Tetanus geimpft sind;
- f. Mindestens 150 Katzen müssen für den Wettbewerb eingetragen und im Katalog aufgelistet sein. Falls die geforderte Anzahl von 150 Katzen 14 Tage vor Ausstellungsbeginn nicht erreicht wird, ist die Ausstellung als National mit mind. 80 Katzen zu deklarieren. Von den 150 Katzen müssen 80% eingetragene Rassekatzen sein.

Die Anzahl der Katzen wird für Brasilien, Argentinien und Mexiko auf 100 reduziert.
- g. In Ländern mit Entwicklungsgebieten oder in besonderen Fällen können Mitglieder eine Genehmigung bei der FIFe einholen, um int. Katzenausstellungen mit weniger als 150 bis zu einer Minimalzahl von 100 Katzen zu organisieren. Die schriftliche Genehmigung kann von dem FIFe-Vorstand nach eingehender Abwägung der Begründung gegeben werden.
- h. Die Anzahl der Katzen für Island wird auf 100 reduziert.

1.9 Voraussetzungen für eine nationale Ausstellung

Die folgenden Artikel des Titels I beziehen sich auf die Organisation von nationalen Ausstellungen:

- Artikel 1:6: CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACE und CAPE werden ersetzt durch CAC und CAP.
- Artikel 1.8 wird unter f ersetzt durch: Die Anzahl der ausgestellten Katzen muss mindestens 80 sein, davon müssen 80% in LO oder RIEX eingetragen sein.
- Die Artikel 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5.

1.10 Organisatorische Verantwortung

Die Organisatoren müssen:

- a. Die Richter unter denjenigen wählen, die in der offiziellen FIFe Richterliste aufgeführt sind, sowie die, die einem der FIFe nicht angeschlossenen, aber anerkannten, ausgewählten, unabhängigen Club in England und Amerika angehören mit der Bedingung, dass sie nur jene Rassen und Varietäten richten dürfen, die sie in ihrem eigenen Land berechtigt sind zu richten und müssen dem FIFe-Generalsekretariat gemeldet werden.
- b. den angeschlossenen Gesellschaften ein Ausstellungsprogramm schicken, beinhaltend:
 - das Datum der Ausstellung;
 - den Ort und die Adresse, wo die Ausstellung stattfindet;
 - das Datum des Anmeldeschlusses;
 - den Betrag der Anmeldegebühr;
 - die Möglichkeit, wo die Katzen die Nacht vor der Ausstellung und während der folgenden Nächte unterzubringen sind;
 - die Namen der Richter mit Angabe der Kategorien, die diese richten sollen: I (PER/EXO), II (Halb-Langhaar), III (Kurzhaar/SOM), IV (Orientalische Katzen);
 - eine Liste der Hotels, die Katzen annehmen, um den Ausstellern zu ermöglichen, ihre Buchungen selbst vorzunehmen;
 - Gesundheits- und Grenzbedingungen zwecks Einreise;
 - die Öffnungs- und Schlusszeiten der Ausstellung;
 - Kontonummer (Bank oder andere), auf die die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgen muss.
- c. Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, mindestens 3 Jahre lang folgende Unterlagen aufzubewahren:
 - alle Kopien der Richterberichte;
 - Kopie der Liste der Katzen, die für Best-in-Show nominiert wurden;
 - Originale der Liste der Katzen, die jeder Richter vorgeschlagen hat;
 - einen Ausstellungskatalog mit Ergebnissen.
- d. Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, die notwendigen Papiere dem Richter vor dem Richten zu übergeben.
- e. Bei jedem Richterring müssen Käfige für mindestens 4 Katzen ganz in der Nähe des Richtertisches sein.
- f. Der Organisator ist verpflichtet, die ausgewählten Richtern 14 Tage vor der Ausstellung schriftlich das Hotel und die Möglichkeit über das Transfer zum Hotel zu unterrichten.
- g. Es ist vorgeschrieben, dass die Richterkäfige mit Trennwänden ausgestattet sind.
- h. Jedes FIFe-Mitglied kann Katzensausstellungen nach folgenden Vorgangsweisen organisieren:
 - a. Die ausgestellten Katzen werden durch Stewards zum Richter und wieder zurück in den Ausstellungskäfig gebracht.
Ein Steward sollte verhindern, soweit es möglich ist, seine eigene Katze dem Richter vorzustellen.
 - b. Der Besitzer oder eine von ihm beauftragte Person kann seine Katze zum Richter bringen. Sollte ein Besitzer, aus welchen Gründen auch immer, seine Katze nicht zum Richter bringen können, stehen auf jeden Fall Stewards zur Verfügung. Im Ausstellungskalender muss ein entsprechendes Zeichen vermerkt werden (z.B.*).
 - c. Der Aussteller hat die Möglichkeit, die Katze selbst in den entsprechenden Richterkäfig zu setzen.
 - bei jedem Richter stehen Richterkäfige
 - jedem Richter steht ein Steward zur Verfügung

- der Steward wird jene Katzen (Käfignummer), die der Richter benötigt, aufrufen oder die Nummer am Käfig anbringen.
- Die Katze muss immer zusammen mit geschriebener Katalognummer vorgestellt werden.

Wenn alle Katzen in den entsprechenden Richterkäfigen sitzen, müssen die Aussteller den Richterring verlassen.

Der Richter beginnt mit dem Richten. Die Katzen werden ihm von seinem Steward präsentiert.

Sollte ein Besitzer seine Katze(n) nicht selbst zum Richterkäfig bringen können oder wollen, so ist der Steward verpflichtet, diese Katze(n) zu holen und in den betreffenden Richterkäfig zu setzen.

Eine Katze darf erst als "abwesend" gemeldet werden, wenn sich der Steward im Ausstellungssekretariat diesbezüglich erkundigt hat.

Nachdem der Richter seine Beurteilung beendet bzw. die Richterurteile bekannt gegeben hat, fordert er bzw. sein Steward die Besitzer auf, ihre Katze(n) abzuholen oder der Steward bringt diese Katze in ihren Ausstellungskäfig zurück.

Während der "Best in Show" dürfen ausschließlich Stewards die Katzen präsentieren.

1.11 Schleifen und Kokarden

Die Schleifen oder die Kokarden für CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACE, CAPE, BIV werden vom organisierenden Klub zur Verfügung gestellt.

1.12 Bezahlung der Ausstellungsgebühren

Bezahlung der Ausstellungsgebühren:

- a. Es besteht die Möglichkeit, mit jeder Anmeldung den Zahlungsnachweis an den jeweiligen eigenen Landesverband zu senden (Euroscheck, Postanweisung, Bargeld etc.). Der jeweilige Landesverband schickt diese Anmeldungen mit seiner Bestätigung dann an den veranstaltenden Verband.
- b. Oder alternativ, dass der jeweilige nationale Verband in einer kompletten Summe und Aufstellung die jeweiligen Standgebühren innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Ausstellung an den jeweiligen Veranstalter überweist.

1.13 Ausstellungsteilnahme im Ausland

Aussteller, die an Ausstellungen im Ausland teilnehmen wollen, müssen ihre Anmeldung dem Sekretariat ihres nationalen Verbandes oder nationalen Klubs zusenden zwecks Kontrolle der Titel und Geburtsdaten der Katzen. Der Kontrollbevollmächtigte wird die Anmeldeformulare vor dem Weiterleiten an den Ausstellungsorganisator abstempeln. Direkt eingesandte Anmeldungen ohne Abzeichnung des nationalen Verbandes oder nationalen Klubs müssen abgelehnt werden.

1.14 Der Ausstellungskatalog

Der Katalog muss eine Liste der Aussteller mit deren Anschrift enthalten, und für ausländische Aussteller auch mit Landescodes. Der Katalog einer internationalen Katzenschau muss ebenfalls die Namen und EMS Codes der Eltern der ausgestellten Katzen enthalten. Das FIFe Logo und das Logo des FIFe Mitgliedes muss auf der Vorderseite des Kataloges gedruckt sein.

1.15 Im Ausstellungskatalog aufgeführte Katzen

- a. Jede angemeldete Katze, die im Katalog erscheint, unterliegt der Ausstellungsgebühr auch im Falle ihrer Abwesenheit. Wenn der Aussteller noch vor dem Anmeldeschluss (Postdatum ist entscheidend) verhindert ist, so ist er verpflichtet, den Organisator schriftlich zu benachrichtigen.
- b. Nur Katzen, die im Katalog stehen, können konkurrieren.
- c. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Organisators dürfen die Katzen die Ausstellung nicht vor deren Ende verlassen.

1.16 Versenden des Ausstellungskatalogs

Der Ausstellungskatalog und eine Resultatliste müssen während des Zeitraumes von drei Jahren ab Ausstellungsdatum zur Verfügung stehen, wenn vom FIFe-Sekretariat angefordert. Die Liste soll die erteilten CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACE, CAPE, BIV und Best-in-Show enthalten.

1.17 Auflagen an den organisierenden Vereins bezüglich Ausstellern und Besuchern

Der organisierende Club ist verpflichtet:

- a. die Anmeldebestätigung an ausländische Teilnehmer wenigstens 2 Wochen vor der Ausstellung zu versenden;
mit der Anmeldebestätigung ist eine Liste der tatsächlichen anwesenden bzw. tatsächlich amtierenden FIFe-Richter dem Aussteller zu zusenden. Von den angeführten Namen müssen 80% dem tatsächlichen amtierenden Richterkollegium entsprechen. Ausnahme: unvorsehbare Ereignisse, Unfälle, Erkrankung etc.
- b. die Anmeldegebühr für jede seiner Ausstellungen festzusetzen;
- c. die Ordnungserfordernisse der Ausstellung zu überwachen:
Es wird besonders daran erinnert, dass es verboten ist, Käfige übereinander zu stellen. Die Käfige müssen von genügender Größe sein (Mindestmasse: 0,50 x 0,50 x 0,50 m pro Katze), um den Katzen zu erlauben, sich darin behaglich einzurichten.
Eine Katze pro Einzelkäfig, höchstens drei Katzen pro Doppelkäfig. Ausnahmen werden bei Würfen gemacht.
Bei der Aufstellung von Käfigen muss mindestens ein Abstand von 1,25 m zwischen den Käfigreihen für Besucher sein.
- d. Einen Katalog und die vollständigen Ergebnisse an jeden Klub oder an jeden Verein des nationalen Verbandes zu senden, von dem Mitglieder ausgestellt haben, und dies innerhalb von 40 Tagen nach der Ausstellung.
- e. Beachtung der Altersklassen: der erste oder zweite Tag der Ausstellung ist entscheidend.

TITEL II Die Weltausstellung

Es findet jährlich eine Weltausstellung der FIFe statt, die nach folgenden Regeln auszurichten ist:

2.1 Beantragung der Weltausstellung

Jedes Land, das an der Ausrichtung interessiert ist, stellt einen Antrag an den FIFe-Vorstand. Der FIFe-Vorstand entscheidet über die Vergabe. Solange unberücksichtigte Anträge vorliegen, ist die Weltausstellung nicht ein zweites Mal in dasselbe Land zu vergeben.

2.2 Datum der Weltausstellung

Die Weltausstellungen sollen immer am letzten Wochenende im Oktober stattfinden. Das genaue Datum der Weltausstellung muss mindestens 2 Jahre im Voraus festgelegt sein und muss sich genau im FIFe-Kalender befinden.

2.3 Qualifikationen für die Weltausstellung

Die Weltausstellung ist nur offen für Katzen von FIFe-Mitgliedern.

An der Weltausstellung können nur Katzen teilnehmen, die sich in den 13 Monaten vor die Ausstellung wie folgt qualifiziert haben:

Kitten (3-6 Monate):

- Best in Varietät oder Nominierung für Best in Show oder 3 x V1
Zusatz für Klasse 12 (3-6 Monate):
Kittens von 3 - 6 Monate dürfen an der Weltausstellung in der Klasse 12 teilnehmen, wenn sie mindestens 1 x V1 erhalten haben. Diese Qualifikation ist nur gültig für Klasse 12.

Jungtiere (6-10 Monate):

- Best in Varietät oder Nominierung für Best in Show oder 3 x V1

Erwachsene:

- Best in Varietät
oder – Nominierung für Best in Show
oder – Jedes Tier mit mind. den Titeln IC oder IP
oder – Jedes erwachsene Tier, welches sich in den 3-10 Monate Kategorien qualifiziert hat während der 13 Monate vor der Weltausstellung.

Hauskatzen (Klasse 14):

- sind qualifiziert, wenn sie eine Nominierung als „Hauskatze - Best in Show“ erhalten haben.

Die Qualifikation für die Ausstellung wird durch den Verband des Landes geprüft und bestätigt, in dem der Aussteller Mitglied ist.

2.4 Der WW-Titel

Alle Katzen, die bei Best in Show gewinnen, erhalten den Titel World Winner (WW) mit Angabe der Jahreszahl.

2.5 Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung

Am gleichen Wochenende, an dem die Weltausstellung stattfindet, darf in Europa keine weitere FIFe-Ausstellung genehmigt werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Norwegen, Schweden, *Vereinigtes Königreich* und Island.

2.6 Scandinavian Winner Show

Skandinavien (Norwegen und Schweden) kann einmal pro Jahr eine Ausstellung nach den Regeln, die für die FIFe-Weltausstellung gelten, organisieren mit Ausnahme von Artikeln 2.2, 2.4 des Ausstellungsreglements und:

- Kitten (3-6 Monate): – Best in Varietät oder Nominierung für Best in Show oder 1x V1
- Jungtiere (6-10 Monate): – Best in Varietät oder Nominierung für Best in Show oder 3x V1

Jede Katze, die bei der Best-in-Show gewinnt, trägt den Titel „Scandinavian Winner (SW)“ mit Hinzufügung des Jahres der Ausstellung. Den gewinnenden Katzen wird ihr Titel im Stammbaum eingetragen, genau wie die anderen offiziellen Titel der FIFe.

TITEL III Regeln zur Zulassung zu Ausstellungen

3.1 Registrierung im LO oder RIEX

Alle Katzen müssen im LO oder RIEX der FIFe Mitglieder eingetragen sein mit Ausnahme der Hauskatzen und Novizen.

3.2 Die Empfehlung von Mikrochips, tätowierte Katzen und das Kürzen der Krallenspitzen

Es ergeht die Empfehlung, wo immer möglich Mikrochips als Form der Identifizierung von Ausstellungs- und Zuchtkatzen einzusetzen.

Zugelassen zu Ausstellungen sind:

- Tätowierte Katzen.

Katzen müssen die Krallenspitzen gekürzt haben, bevor sie in die Ausstellungshalle ankommen.

3.3 Mindestalter der Katzen

Die Katzen müssen während der Ausstellung mindestens volle 3 Monate alt sein. Diese Regelung ist anzuwenden auf Internationale und Nationale Ausstellungen, Seminare, Rasse- und Informationsausstellungen.

3.4 Zulassung zu Ausstellungen

Nicht zugelassen zu Ausstellungen sind:

- Säugende Katzen.
- Katzen, die tragend sind.
- Katzen, deren Krallen entfernt worden sind.
- Taube Katzen.

3.5 Weiße Katzen

Weiße Katzen müssen ein Zertifikat vom Tierarzt vorlegen, dass sie nicht taub sind.

3.6 Ausstellen einer Katze nach Phänotyp/Genotyp

Eine Katze kann an Ausstellungen unter dem Phänotyp gezeigt werden, wenn sich dieser vom Genotyp unterscheidet. In diesen Fällen muss nicht nur der Genotyp im Stammbaum aufgeführt sein, sondern auch der Phänotyp. Der Phänotyp muss dem EMS-Code entsprechen und in Anführungszeichen aufgeführt sein.

3.7 Das Verschließen von Käfigen

Es ist verboten – **es steht Ausschluss vom Wettbewerb darauf** – Vorhängeschlösser an Käfigen anzubringen oder die Käfige zu wechseln, bevor das Richten abgeschlossen ist.

3.8 Krankheitssymptome während einer Ausstellung

Falls der amtierende Tierarzt bei der Tiereinlieferung oder später im Laufe der Ausstellung bei einer ausgestellten Katze feststellt, dass sie die Symptome einer Krankheit aufweist, so muss diese in Frage stehende Katze zusammen mit allen anderen diesem Besitzer gehörenden Katzen sofort aus der Ausstellungshalle entfernt werden.

3.9 Fehler, die zum Disqualifikation führen

Folgende Katzen sind vom Wettbewerb auszuschließen:

a. Aggressive Katzen

wenn zwei Stewards nicht in der Lage sind, eine Katze aus ihrem Käfig zu nehmen, so darf sie nicht konkurrieren. Falls sich eine Katze auf 3 Ausstellungen aggressiv verhält, so kann der nationale Verband oder nationale Klub sie endgültig vom Wettbewerb ausschließen.

b. Kater mit jeglicher Hodenanomalie (gilt für Kater älter als 10 Monate).

Die Richter müssen dieses auf ihrem Richterbericht vermerken. Der diensthabende Tierarzt entscheidet in letzter Instanz. Attest für Kater über normal liegende Hoden muss nach 10 Monaten ausgestellt sein.

c. Gedopte Katzen

Denen Beruhigungsmittel verabreicht wurden, die das Nervensystem beeinträchtigen und/oder die die Pupillen der Katze erweitern. Der diensthabende Tierarzt entscheidet in letzter Instanz.

d. Katzen, die kosmetischen Eingriffen unterzogen worden sind.

(Färbung oder Farbspülung.

e. Katzen, deren Krallen entfernt (amputiert) worden sind.

f. Katzen, die offensichtliche Anzeichen von auffallender schlechter Gesundheit aufweisen.

Der diensthabende Tierarzt entscheidet in letzter Instanz.

g. Katzen, die einen Mangel an Sauberkeit aufweisen, z.B. schmutzige Ohren, Anwesenheit von Parasiten.

h. Poly- oder olygodaktyle Katzen

i. Katzen, die die Eingangskontrolle des Tierarztes nicht passieren durften, oder bei denen er später im Lauf der Ausstellung eine Krankheit feststellt.

Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden.

j. Zwergwuchs.

k. Taube Katzen

l. Blinde Katzen.

m. Schielende Katzen.

n. Alle weißen Flecken, die nicht im Standard erlaubt sind.

o. Über 10 Monate alte Katzen mit erkennbarem Nabelbruch.

p. Trächtige oder säugende Katzen

q. Deformationen des Knochenbaus, Deformationen des Brustkorbes einschließlich Flachbrüstigkeit und jede offensichtliche Deformation der Wirbelsäule

r. Jede offensichtliche Schwäche, die das Bewegungsvermögen der Katze beeinträchtigt.

s. Schädeldeformationen, die zu einem asymmetrischen Gesicht und/oder Kopf führen.

t. Abnormale Größe und Form der Augen und Augenglider.

z.B. Ectropium/Entropium.

3.10 Allgemeine Fehler bei allen Rassen

Allgemeine Fehler, die ein Zertifikat ausschließen:

- a. **Jede feste Abweichung des Brustbeines oder Schwertfortsatzes.**
Gilt nicht für Kastraten und Katzen jünger als 10 Monate.
- b. **Jede anomale Eindrückung, Hervorstehen oder Spaltungen des Stirnbeines.**
Gilt nicht für Kastraten und Katzen jünger als 10 Monate.
- c. ***Enge Nasenlöcher, lautes schweres atmen.***
- d. **Ständig aus dem Mund hängende Zunge und/oder herausstehende Zähne.**
- e. ***Zu tief liegende oder hervorstehende Augen.***
- f. **Tendenz zum Schielen.**
- g. **Verletzungen des Auges.**
z.B. Hornhautverletzung.
- h. **Schiefes Gebiss.**
- i. **Über- oder Unterbiss von mehr als 2 mm.**
- j. **Geschnittene Zähne.**
Kein Vorzüglich oder mehr.
- k. ***Jede Deformation am Schwanz.***
z B. Knickschwanz oder Knoten am Schwanz; schließen das Zertifikat und jede Qualifikation höher als Vorzüglich aus (=88: > 92 Punkte). Gilt nicht für Kastraten und Rassen mit Stummel-schwanz.
- l. ***Alle Anzeichen schlechter Kondition, zu dünne Katzen.***
- m. **Über- oder unterernährte Katzen.**
- n. ***Katzen die übermäßig gepudert wurden.***

TITEL IV Der Titel Europachampion und , (FIFe American Champion und Premior), Grand International Champion und Premior, International Champion und Premior, Champion, Premior, Best-in-Show, Best in Varietät, World Winner und Distinguished Merit (DM)

4.1 Abkürzungen

Champion	CH
Premior	PR
Internationaler Champion	IC
Internationaler Premior	IP
Grand Internationaler Champion	GIC
Grand Internationaler Premior	GIP
Europa Champion	EC
Europa Premior	EP
World Winner	WW
FIFe American Champion	FAC
FIFe American Premior	FAP
Junior Winner	JW
Distinguished Show Merit	DSM

4.2 Voraussetzungen für den Titel Champion oder Premior

Um den Titel **Champion** oder **Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze 3 (drei) CAC respektiv CAP erhalten von 3 (drei) verschiedenen Richtern anlässlich 3 (drei) Nationalen oder Internationalen FIFe-Ausstellungen.

- Die CAC werden in der „Offenen“ Klasse vergeben.
- Die CAP werden in der „Kastraten“ Klasse vergeben.

4.3 Voraussetzungen für den Titel Internationaler Champion oder Internationaler Premior

Um den Titel **Internationaler Champion** oder **Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze 3 (drei) CACIB respektiv 3 (drei) CAPIB erhalten. Von 3 (drei) verschiedenen Richtern in zwei verschiedenen Ländern anlässlich 3 (drei) Internationalen FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 2 CACIB respektiv 2 (zwei) CAPIB können im gleichen Land erhalten werden (ausgenommen Mitglieder der in Artikel 1.4 und Anhang 3, 4, 6 und 8 angeführten Länder).

- Die CACIB werden in der „Champion“ Klasse vergeben.
- Die CAPIB werden in der „Premioren“ Klasse vergeben.

4.4 Voraussetzungen für den Titel Grand Champion International oder Grand Premior International

*Um den Titel **Grand Champion International** oder **Grand Premior International** tragen zu dürfen, muss eine Katze 6 (sechs) CAGCIB respektiv 6 (sechs) CAGPIB erhalten von 3 (drei) verschiedenen Richtern in 3 (drei) verschiedenen Ländern anlässlich 6 (sechs) internationalen FIFe-Ausstellungen.*

Ein Maximum von 4 (vier) CAGCIB oder CAGPIB können im gleichen Land erhalten werden (ausgenommen Mitglieder der in Artikel 1.4 und Anhang 1, 3, 4, 5, 6 und 8 angeführten Länder).

Oder

Um den Titel **Grand Champion International** oder **Grand Premior International** tragen zu dürfen, muss eine Katze 8 (acht) CAGCIB respektiv 8 (acht) CAGPIB erhalten von 4 (vier) verschiedenen Richtern in 2 (zwei) verschiedenen Ländern anlässlich 8 (acht) internationalen FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 7 (sieben) CAGCIB respektiv 7 (sieben) CAGPIB können im gleichen Land erhalten werden (ausgenommen Mitglieder der in Artikel 1.4 und Anhang 3, 4, und 6 angeführten Länder).

- Die CAGCIB werden in der 'Internationaler Champion' Klasse vergeben.
- Die CAGPIB werden in der 'Internationaler Premior' Klasse vergeben.

4.5 Voraussetzungen für den Titel Europachampion und Europapremior

Um den Titel **Europachampion (FIFe American Champion)** oder **Europapremior (FIFe American Premior)** tragen zu dürfen, muss eine Katze 9 (neun) CACE respektiv 9 (neun) CAPE erhalten von 3 (drei) verschiedenen Richtern in 3 (drei) verschiedenen Ländern anlässlich 9 (neun) internationalen FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 7 (sieben) CACE respektiv 7 (sieben) CAPE können im gleichen Land erhalten werden (ausgenommen Mitglieder der in Artikel 1.4 und Anhang 1, 3, 5, 6 und 8 angeführten Länder).

Oder

Um den Titel **Europachampion (FIFe American Champion)** oder **Europapremior (FIFe American Premior)** tragen zu dürfen, muss eine Katze 11 (elf) CACE respektive 11 (elf) CAPE erhalten von 6 (sechs) verschiedenen Richtern in 2 (zwei) verschiedenen Ländern anlässlich 11 (elf) internationalen FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 10 CACE respektiv 10 (zehn) CAPE können im gleichen Land erhalten werden (ausgenommen Mitglieder der in Artikel 1.4 und Anhang 3 und 6 angeführten Länder).

- Die CACE werden in der Klasse 'Grand Champion International' vergeben.
- Die CAPE werden in der Klasse 'Grand Premior International' vergeben.

4.6 Anerkennung von Titeln

Die CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACE, CAPE, die für den Erhalt des Titels Champion, Premior, Internationaler Champion, Internationaler Premior, Grand Internationaler Champion, Grand Internationaler Premior, Euro-Champion und Euro-Premior anerkannt werden, werden nur nach Bestätigung durch den nationalen Verband oder nationalen Klub gültig, bei dem der Aussteller angeschlossen ist.

Der Besitzer der Katze ist verpflichtet, sein nationales Sekretariat im darauf folgenden Monat nach Erhalt des dritten CAC, CAP, CACIB, CAPIB, des sechsten, CAGCIB und CAGPIB, des neunten CACE und CAPE zu benachrichtigen, um einen Titel führen zu dürfen.

4.7 Nächste höhere Klasse

Sobald eine Katze einen Titel gültig erworben hat (drei, sechs oder neun Zertifikate), muss sie zwangsläufig, unter Berücksichtigung von Artikeln 4.4, 4.5 und 4.6, in der nächst höheren Klasse ausgestellt werden. Eine Katze kann nicht drei gleiche Zertifikate (bzw. sechs und neun), die über dem CAC/CAP liegen, in einem Land erhalten.

4.8 Best-in-Show

Diese können sein:

- | | |
|------------|--|
| Allgemein: | Kategorie I (PER/EXO), II (Semi-Langhaar), III (Kurzhaar und Somali) und IV (Orientalen) |
| Separat: | PER/EXO I, |
| | Semilanghaar II, |
| | Kurzhaar/SOM III |
| | Orientalen IV. |

Bedingungen für die BIS:

- Die Katzen werden durch Stewards vorgestellt.
- Bei dem Best in Show ist es obligatorisch, den Richtern eine schriftliche Nominationsliste vorzulegen, die die Katalognummer, das Geschlecht und den EMS-Code beinhaltet.
- Die Katzen müssen in der Best-in-Show mit ihrer Katalog- und der entsprechenden Varietätsnummer vorgestellt werden.
- Die Katzen werden durch jedes Mitglied des Best-in-Show Richterkollegiums geprüft.
- Die Wahl erfolgt vor dem Publikum.
- Es ist dem Ausstellungsorganisator freigestellt, die Abstimmung der Best-in-Show geheim oder öffentlich durchzuführen. Die Richter sind im voraus von der gewünschten Abstimmungsweise zu informieren
- Jeder Richter nominiert seinen Kandidaten, der mindestens 97 Punkte erreicht haben muss.
- Die Nomination für das Best in Show kann nicht verweigert werden, wenn die Katze in ihrer Klasse die erforderliche Punktzahl von 97 Punkten erreicht hat.
- Die Richter (Stagerichter), die nicht an der Best-in-Show Wahl teilnehmen dürfen, müssen ihre besten Katzen nominieren.
- Wenn die Best-in-Show allgemein ist, so setzt sich das Richterkollegium aus mindestens einem internationalen Richter für alle Rassen zusammen.
- Wenn die Best-in-Show separat ist, kann man sich auf die internationalen Richter der betreffenden Kategorien berufen.

Die erwachsenen Tiere müssen den Titel 'Best in Varietät' errungen haben, um für die Best-in-Show vorgeschlagen zu werden. Nichts desto weniger kann ein Richter auch eine Katze für die Best-in-Show nominieren, die mindestens 97 Punkte erreicht und den Titel 'BIV' nicht erhalten hat, wenn die Anzahl der Katzen für diesen Titel unzureichend ist.

Ein Richter kann eine erwachsene Katze für die BIS Erwachsene nominieren, selbst wenn sie von einem Kitten 3-6 oder Jungtier 6-10 Mon. oder von einer anderen erwachsenen Katze „opposite“ Sex in der gleichen Varietät geschlagen wurde - unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 97 Punkte erhalten hat.

Ein Richter kann einen Kastraten nominieren, selbst wenn er von einem anderen Kastraten opposite Sex in derselben Varietät geschlagen wurde - unter der Voraussetzung, dass er mindestens 97 Punkte erhalten hat.

Die Stagerichter sind von der Wahl ausgeschlossen, sie müssen aber während der Best-in-Show anwesend sein.

Im Falle von Stimmgleichheit wird die Entscheidung durch eine der folgenden zwei Vorgangsweisen herbeigeführt:

- a. durch einen Schiedsrichter, der auf der Ausstellung amtiert und auch für die entsprechende Kategorie qualifiziert ist;
- b. durch Losentscheid.

Hat ein Richter seine Beurteilung abgeschlossen und seine Nominierung für die Best-in-Show in einer oder in mehreren Kategorien getroffen, so darf er danach keine anderen Katzen dieser gleichen Kategorien mehr richten

Ein Richter darf sich bei der Best-in-Show seiner Stimme nicht enthalten.

4.9 Best in Varietät = 95 Punkte

- a. Best in Varietät wird von dem Richter aus allen Katzen einer Varietät ohne Unterschied auf Alter oder Geschlecht unter der Bedingung gewählt, dass mindestens 3 Tiere dieser Varietät am Wettbewerb teilnehmen.
- b. Im Falle einer größeren Anzahl von Konkurrenten können bis maximal 3 Best in Varietät bei den Kitten (3-6 Monaten), Jungtiere (6-10 Monaten) und den Erwachsenen vergeben werden unter Berücksichtigung der obigen Regel, siehe Beispiele.
- c. Kastraten sind davon ausgenommen - sie konkurrieren untereinander. Ausgenommen davon sind kastrierte Jungtiere unter 10 Monaten.
- d. Wenn ein Jungtier von 6-10 Monaten (Klasse 11) den Titel BIV bekommen hat, so kann der Richter ein Kitten von 3-6 Monaten (Klasse 12) derselben Farbe nominieren oder umgekehrt.

4.10 Angabe von BIV, NOM und BIS

Die Titel "Best-in-Show" und "Best in Varietät" und „Nomination für Best in Show“ müssen auf der Urkunde bzw. dem Richterbericht angegeben werden.

4.11 Kastraten und BIV und BIS

Kastraten nehmen weder an der 'Best-in-Show' teil, noch können sie um den Titel 'Best in Varietät' konkurrieren.

Sie konkurrieren untereinander um den Titel 'Bester Kastrat' und 'Best in Varietät Kastrat'.

4.12 Der Titel World Winner

Gestrichen

4.13 Distinguished Merit (DM)

Gestrichen

4.14 Distinguished Show Merit (DSM)

Diesen Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann von allen erwachsenen Katzen, Kastraten eingeschlossen, erlangt werden in den Klassen 1-10 + 14.

Für den Titel muss die Katze mindestens 10-mal die "Best in Show" oder "Best Opposite Sex" gewinnen. Die kürzest mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der zehnten "Best in Show" oder "Best Opposite Sex" beträgt zwei Jahre und ein Tag. Hierdurch wird verhindert, dass die Katze zu schnell den DSM erlangt.

4.15 Junior Winner (JW)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen erlangt werden. Für diesen Titel muss die Katze mindestens 5 Mal die „Best in Show“ in der Klasse 11 und 12 gewinnen.

TITEL V Einteilung der Ausstellungsklassen

5.1 Richtige Klasse

Die Klassifizierung ist diejenige, die von der FIFe erlaubt ist.

Das Alter der Katzen muss auf den Richterberichten angegeben sein.

Der zu verwendende Standard ist derjenige, der von der FIFe anerkannt ist.

Eine Katze kann nur in der Klasse konkurrieren, in die sie gehört.

5.2 Zertifikate

Urkunden, die mit den Richterberichten begleitet sind, müssen den Namen der Katze erwähnen. Falls keine Urkunde ausgestellt wird, muss das Organisationssekretariat den Namen der Katze nach der Best-in-Show auf dem Richterbericht angeben.

5.3 Kastratenklassen

Wenn ein Champion, Internationaler Champion, Grand Internationaler Champion oder Euro-Champion kastriert wird, darf er unter Beibehaltung dieses Titels konkurrieren für Premior, Internationaler Premior, Grand Internationaler Premior oder Euro-Premior respektive in der Kastratenklasse.

5.4 Die verschiedenen Ausstellungsklassen

Klubs und die Föderationen von Klubs müssen sich an folgende FIFe Ausstellungsklassen halten:

- Klasse 1 – Europa-Champion, FIFe American Champion (Überseeländer)
- Klasse 2 – Europa-Premior, FIFe American Premior (Überseeländer)
- Klasse 3 – Grand Internationaler Champion (CACE)
- Klasse 4 – Grand Internationaler Premior (CAPE)
- Klasse 5 – Internationaler Champion (CAGCIB)
- Klasse 6 – Internationaler Premior (CAGPIB)
- Klasse 7 – Champion (CACIB)
- Klasse 8 – Premior (CAPIB)
- Klasse 9 – Offene (CAC)
- Klasse 10 – Kastraten (CAP)
- Klasse 11 – Jungtiere, 6-10 Monate
- Klasse 12 – Kitten, 3-6 Monate
- Klasse 13a – Novizen
- Klasse 13b – Kontroll
- Klasse 14 – Hauskatzen

Europa-Champion (FIFe American Champion)

Die Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Europa-Champion (FIFe American Champion) bereits erhalten haben. Die Klasse ist unterteilt hinsichtlich Rasse, Farbe und Geschlecht und zwar für alle Kategorien. Sie erhalten einen Richterbericht mit dem Vermerk 'EHRENPREIS' und werden nicht mehr klassifiziert.

Europa-Premior (FIFe American Premior)

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Europa-Premior (FIFe American Premior) bereits erhalten haben; und es gelten dieselben Regeln wie für den Europa-Champion, jedoch nur für alle Kastraten.

Grand Internationaler Champion

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Grand Internationaler Champion bereits erhalten haben und die Voraussetzungen gemäß Artikel 4.5 erfüllen. Diese Klasse ist unterteilt hinsichtlich Rasse, Farbe und Geschlecht und zwar für alle Kategorien. In dieser Klasse wird das CACE vergeben.

Grand Internationaler Premior

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Grand Internationaler Premior bereits erhalten haben; und es gelten dieselben Regeln wie für den Grand Internationaler Champion, jedoch nur für Kastraten. In dieser Klasse wird das CAPE vergeben.

Internationaler Champion

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Internationaler Champion bereits erhalten haben und die Voraussetzungen gemäß Artikel 4.4 erfüllen. Diese Klasse ist unterteilt hinsichtlich Rasse, Farbe und Geschlecht und zwar für alle Kategorien. In dieser Klasse wird das CAGCIB vergeben.

Internationaler Premior

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Internationaler Premior bereits erhalten haben. Es gelten dieselben Regeln wie für den Internationaler Champion, jedoch nur für Kastraten. In dieser Klasse wird das CAGPIB vergeben.

Champion

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Champion bereits erhalten haben und die Voraussetzungen gemäß Artikel 4.3 erfüllen. Diese Klasse ist unterteilt hinsichtlich Rasse, Farbe und Geschlecht und zwar für alle Kategorien. In dieser Klasse wird das CACIB vergeben.

Premior

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Premior bereits erhalten haben; es gelten dieselben Regeln wie für den Champion, jedoch nur für Kastraten. In dieser Klasse wird das CAPIB vergeben.

Offene Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die im LO oder RIEX eines Klubs oder Verbandes, der bei der FIFe angeschlossen ist, eingetragen und während der Ausstellung 10 Monate alt sind (Art. 1.17e). Die Voraussetzungen angegeben in Artikel 4.2 müssen erfüllt werden. Diese Klasse ist unterteilt hinsichtlich Rasse, Farbe und Geschlecht und zwar für alle Kategorien.

In dieser Klasse wird das CAC vergeben.

Kastraten

Diese Klasse ist offen für alle kastrierten Katzen, im LO oder RIEX eines Klubs oder Verbandes, der bei der FIFe angeschlossen ist, eingetragen und während der Ausstellung 10 Monate alt sind (Art.1.17 e).

Diese Klasse ist unterteilt hinsichtlich Rasse, Farbe und Geschlecht und zwar für Kastraten aller Kategorien.

In dieser Klasse wird das CAP vergeben.

Jungtiere 6-10 Monaten

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die im LO oder RIEX eines Klubs oder Verbandes, der bei der FIFe angeschlossen ist, eingetragen und während der Ausstellung 6 Monate, aber noch keine 10 Monate alt sind.

Kitten 3-6 Monaten

Diese Klasse ist den gleichen Regeln unterworfen, die für Jungtiere von 6-10 Monaten angewendet werden (3 Monate, aber noch keine 6 Monate alt).

Katzen, die in den Klassen 1-12 konkurrieren, können auch für Bester der Varietät unter Beachtung des Artikel 4.9 für Nicht-Kastraten bzw. des Art. 4.11 für Kastraten und für Best in Show unter Beachtung des Art. 4.8 konkurrieren.

Novizenklasse

Eine Katze kann im Alter von 10 Monaten nur im eigenen Land nach Kontrolle durch den nationalen Zuchtausschuss und unter Berücksichtigung der FIFe Zucht- und Registrierungsregeln in der Novizenklasse ausgestellt werden.

Der Richter muss über den Grund der Anwesenheit der Katze in dieser Klasse durch ein schriftliches Dokument unterrichtet sein. Eine Katze kann nur einmal in der Novizenklasse ausgestellt werden. Zwei Richterunterschriften sind obligatorisch. Die Katze muss die Qualifizierung "Vorzüglich" bzw. "I" für nicht anerkannte Rassen erhalten, um in das LO oder RIEX eines FIFe Mitglieds eingetragen werden zu können.

Kontrollklasse

Eine Katze kann auf Anforderung durch den nationalen Zuchtausschuss oder auf Anforderung des Züchters/Ausstellers in der Kontrollklasse überprüft werden. In dieser Klasse werden die Katzen durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, was auch vor dem Beginn des offiziellen Richtens erfolgen kann. Der Ausstellungsorganisator muss die Richter über die Gründe mittels einer schriftlichen Erläuterung informieren, warum die Katze in dieser Klasse vorgestellt wird."

Hauskatzen

Hauskatzen werden nach dem FIFe-Standard gerichtet (Artikel 5.5).

5.5 Nicht anerkannte Varietäten und Rassen

Katzen, die keiner anerkannten Varietät angehören, dürfen unter der Rassenummer durch Hinzufügung des Buchstaben 'x' ausgestellt werden für den Fall, dass die Farbe nicht anerkannt ist; z.B.: PER x, EXO x, SBI x, BRI x, ABY x, BUR x oder OSH x.

Diese Katzen, deren Farbe nicht anerkannt ist, erhalten eine Bewertung (vorzüglich, sehr gut, gut) und werden klassifiziert, jedoch ohne ein CAC oder CAP und mehr zu erhalten. Diese Katzen dürfen an der Best-in-Show nicht teilnehmen.

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören, werden mit 'I -II - III' usw. klassifiziert und werden nicht qualifiziert. Dieses gilt für:

- - XLH Langhaarnachkommen.
- - XSH - Kurzhaarnachkommen.
- - alle Hauskatzen
- - alle nicht anerkannten Rassen, die im FIFe-Registrierungsprogramm aufgelistet sind.

Diese Katzen dürfen an der Best-in-Show nicht teilnehmen, dürfen aber untereinander für einen Best in Varietät der nicht anerkannten Varietät bzw. Rasse konkurrieren.

5.6 Zusatzklassen

Ein organisierender Klub darf gemäß lokalen Gepflogenheiten folgende Zusatzklassen einrichten z.B.:

- - Klasse für Paare
- - Klasse für Deckkater
- - Klasse für Gruppen
- - Klasse für die nationale Zucht
- - Klasse für Importtiere
- - Klasse für Zwinger
- - Klasse für Zuchtkatze und Zuchtkater
- - Klasse für Veteranen

Der organisierende Klub muss den Richter vor der Ausstellung darüber informieren, dass er Zusatzklassen richten wird.

Die Gesamtanzahl der zu richtenden Katzen eines jeden Richters darf die der vorgesehenen Anzahl gemäß Artikel 2.9.3 des Richterreglements nicht überschreiten.

TITEL VI Verfügungen bezüglich Richten – Qualifikationen und Klassifizierung

6.1 Anerkannte Richter

- a. Nur von der FIFe anerkannte Richter dürfen auf nationalen und internationalen Ausstellungen richten, die von Klubs oder Verbänden organisiert sind, die der FIFe angeschlossen sind.
- b. Mindestens 75% der bei einer FIFe Ausstellung amtierenden Richter müssen FIFe Richter sein.
- c. Will ein FIFe Mitglied einen nicht zur FIFe gehörenden Richter einladen, bei einer FIFe Ausstellung zu amtierenden, muss es vorher die Erlaubnis des FIFe Vorstandes einholen.
- d. Amtiert ein nicht zur FIFe gehörender Richter bei einer FIFe-Ausstellung, muss die Organisation bei der er als Richter lizenziert ist, im Ausstellungskatalog vermerkt sein.
- e. Der Organisation einer Ausstellung, bei der ein nicht zur FIFe gehörender Richter amtierend soll, muss dem betreffenden Richter die Ausstellungsregeln, die Richterregeln und die Standards der FIFe zugänglich machen.

6.2 Richterurteile

Richterurteile sind unanfechtbar.

6.3 Abwesende Katzen

Katzen, die während des Richtens der Klasse, in der sie gehören, nicht in ihrem Käfig sind, dürfen nachträglich nicht mehr klassifiziert werden. Später können sie jedoch bewertet werden aber ohne Klassifizierung. Katzen dürfen erst nach Rücksprache mit dem Showsekretariat als 'abwesend' geführt werden.

6.4 Kein Richten vor den Ausstellungskäfigen

Es ist verboten, vor den Ausstellungskäfigen zu richten.

6.5 Richterring

- a. Der Zutritt zum Richterring ist verboten:
 - den Ausstellern, außer wenn die Ausstellung gemäß Art. 1.10 h-b, und 1.10 h-c organisiert wird;
 - für Mitglieder der Ausstellungsleitung, wenn sie Aussteller sind, außer wenn die Ausstellung gemäß Artikel 1.10 h-b und 1.10 h-c organisiert wird,
 - für Besucher.
- b. Es ist obligatorisch, vor dem Publikum zu richten; dem Richter wird es überlassen, Erklärungen und die Ergebnisse zu geben.
- c. Es ist einem Richter, Richterschüler, Steward nicht gestattet, während des Richtens und der Best-in-Show ein Mobiltelefon oder ähnliche elektronische Geräte in Betrieb zu haben. Dies gilt auch für Aussteller, wenn sie sich im Richterring aufhalten.

6.6 Aufmachung des Richterberichts

Die Aufmachung der Richterberichte muss für alle unter dem Patronat der FIFe stattfindenden Ausstellungen so weit wie möglich gleich sein. Die Rubriken müssen in Französisch, Deutsch oder Englisch sein. Es ist dem Organisator überlassen, die lokale Sprache noch hinzuzufügen. Es steht dem Richter frei, die Berichte in der offiziellen Sprache des organisierenden Landes, oder in einer offiziellen FIFe-Sprache (Französisch/Deutsch/Englisch) zu schreiben.

6.7 Zustellung des Richterberichts

Die Richterberichte müssen während der Ausstellung den Ausstellern zugestellt werden.

6.8 Der Richterbericht

Die Urkunden und Richterberichte, die den Richtern zur Unterzeichnung vor Abschluss des Richtens vorgelegt werden, dürfen weder den Namen der Katze noch den Namen des Besitzers tragen, sondern lediglich die Nummer der Katze.

Der Richterbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Ort und Datum der Ausstellung, Katalognummer der zu richtenden Katze, Rasse- und Farbbezeichnung (EMS-Code), Geburtsdatum, Geschlecht und Klasse, in der die Katze gerichtet werden soll.

6.9 Qualifikation

In allen Klassen teilen die Richter jeder angemeldeten Katze eine Qualifikation zu mit Ausnahme von:

- Europa-Champions und Europa-Premieren;
- Hauskatzen
- nicht-anerkannte Rassen (non).

Bewertung:

- für ein Minimum von 88 Punkten: vorzüglich;
- für ein Minimum von 76 Punkten: sehr gut;
- für ein Minimum von 61 Punkten: gut;

In den Klassen werden Katzen mit 1, 2, 3 und 4 klassifiziert; es gibt kein ex-aequo.

Keine Katze kann das CACE oder CAPE erhalten, wenn sie nicht 97 Punkte in der Klasse für Grand Internationaler Champion oder Grand Internationaler Premior erreicht hat.

Keine Katze kann das CAGCIB oder CAGPIB erhalten, wenn sie nicht 96 Punkte in der Klasse für Internationalen Champion oder Internationaler Premior erreicht hat.

Keine Katze kann das CACIB oder CAPIB erhalten, wenn sie nicht die Bewertung 'VORZÜGLICH 1' mit 95 Punkten in der Champion- oder Premiorklasse erreicht hat.

Keine Katze kann das CAC oder CAP erhalten, wenn sie nicht die Bewertung 'VORZÜGLICH' mit 93 Punkten in der Offenen oder Kastratenklasse erreicht hat.

Der Grund zur Einbehaltung eines Zertifikates muss angegeben werden (siehe Art. 6.11).

Der Titel BIV kann nicht verweigert werden, wenn die Katze in ihrer Klasse die für BIV erforderliche Punktzahl von 95 Punkten erreicht.

6.10 Gegenzeichnung

Falls ein Richter schon zuvor ein Zertifikat an eine Katze vergeben hat, die er jetzt wieder richten muss, um ein neues Zertifikat auszuschreiben, so kann dieses letztere auf Wunsch des Ausstellers von einem anderen amtierenden, anwesenden Richter durch Gegenzeichnung bestätigt werden. In diesem Fall werden die beiden Zertifikate angesehen, als ob sie von 2 verschiedenen Richtern gegeben worden sind.

Nationale Richter in nicht-europäischen FIFe-Mitgliedsländern können ein CAC oder CAP vergeben ohne Gegenzeichnung.

6.11 Keine Erteilung von Zertifikaten und Disqualifikation

Der Richter ist frei, kein Zertifikat zu erteilen (CACE, CAPE, CAGCIB, CAGPIB, CACIB, CAPIB, CAC, CAP, BIV), wenn er der Ansicht ist, dass die erstplazierte Katze den Titel nicht verdient. Die Unterschrift eines zweiten Richters ist nicht vorgeschrieben. Der Grund für die Einbehaltung muss auf dem Richterbericht angegeben sein.

Ein Richterbericht muss für jede ausgestellte Katze ausgeschrieben werden, ebenfalls im Falle einer Disqualifikation, die jedoch ohne Qualifikation erfolgt; außer für jene Katzen, die gemäß Art. 3.9 Punkt f und Punkt g, bei Anwesenheit von Parasiten disqualifiziert wurden. Der Grund der Disqualifizierung muss auf dem Richterbericht angegeben sein. Der Tierarzt muss diesen Bericht gegenzeichnen.

TITEL VII Verfügungen bezüglich Verantwortlichkeit und Ausschluss

7.1 Einhaltung der Ausstellungsregeln

Der organisierende Verband einer Ausstellung ist dem FIFe-Vorstand gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Ausstellungsregeln.

Er muss Wert darauf legen, allen Richtern und besonders den Richtern der Klubs, die nicht bei der FIFe angeschlossen sind, Auskunft zu erteilen über die Anwendung des Reglements bezüglich der Klassen gemäß Artikel 5.4.

7.2 Ausstellungen in Ländern in denen es kein FIFe-Mitglied gibt

Zertifikate welche in Ländern, in dem es kein FIFe-Mitglied gibt, erzielt werden, können nicht als Auslandszertifikaten betrachtet werden von den Mitglieder des FIFe Mitglieds der diese Ausstellung organisiert.

7.3 Nichtraucherregeln

Es ist streng verboten, in den Ausstellungshallen zu rauchen, ausgenommen im Restaurationsbereich.

7.4 Regelwidrigkeiten

Die FIFe-Mitglieder müssen den FIFe-Vorstand über die Regelwidrigkeiten, die sie anlässlich einer Ausstellung festgestellt haben, innerhalb von zwei Monaten nach der aktuellen Ausstellung mittels eines genauen Berichtes in Kenntnis setzen.

Der FIFe-Vorstand nimmt satzungsgemäß dazu Stellung.

7.5 Untersuchungen der Ausstellungskommission

Alle in den derzeitigen Regeln nicht vorgesehenen Fälle und Streitigkeiten werden von der Ausstellungskommission geprüft, die dann ihren Bericht und ihre Empfehlung an den FIFe-Vorstand weiterleitet, der seine Entscheidung der Ausstellungskommission mitteilen wird.

Titel VIII Ausstellen in nicht-FIFe Vereinen, "Open Doors" und Ausnahmen der Ausstellungsregeln (Annex)

8.1 Ausstellen in Nicht-FIFe Vereinen

1. In einem Land, wo kein FIFe-Mitglied vorhanden ist, und dessen Gesetzgebung eine Aufnahme nicht erlaubt, können die Mitglieder eines Klubs ausstellen auf den unter dem Patronat der FIFe stehenden Ausstellungen.

Den Anmeldungen dieser Teilnehmer müssen Kopien der erhaltenen Titel der gemeldeten Katzen zwecks Kontrolle beigelegt werden.

Es ist FIFe-Mitgliedern erlaubt, bei CFA Ausstellungen außerhalb Europas auszustellen und CFA Mitgliedern erlaubt, bei FIFe-Ausstellungen außerhalb Europas auszustellen.

8.2 Open Doors

1. Nicht-FIFe Mitgliedern ist es gestattet, an FIFe-Ausstellungen teilzunehmen und FIFe-Mitgliedern ist es gestattet, an Nicht-FIFe Ausstellungen teilzunehmen;
2. Aussteller aus anderen Organisationen als der FIFe können unter folgenden Bedingungen Katzen bei FIFe-Ausstellungen präsentieren:
 - a. Alle nicht der FIFe angehörenden Aussteller müssen sich zur Einhaltung der Bestimmungen und Standards der FIFe verpflichten.
 - b. Eine ausgewachsene Katze oder ein kastrierter Kater ohne FIFe-Titel muss in Klasse 9 bzw. 10 eingetragen werden. Eine Katze mit FIFe-Titel oder mit Zertifikaten für einen FIFe-Titel wird in die entsprechende Klasse eingetragen.
 - c. Alle Anmeldungen von nicht der FIFe angehörenden Ausstellern müssen von der Organisation des Ausstellers eingesandt und gegengezeichnet werden.
 - d. Alle Anmeldegebühren von nicht der FIFe angehörenden Ausstellern werden gemäß den Bestimmungen der Organisatoren bezahlt.
3. FIFe-Zertifikate können nur auf FIFe-Ausstellungen errungen werden, zur Erlangung eines FIFe-Titels dürfen nur FIFe-Zertifikate verwendet werden.
4. Diese Regelung ist verlängert um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2008.

Anhang 1 – Portugal

Auf Grund der geographischen- und ökonomischen Lage Portugals ist es für die Aussteller dieses Landes schwierig, den Titel GRAND INTERNATIONAL CHAMPION oder PREMIOR (GR.INT.CH./PR.) bei den augenblicklich geltenden Regeln (sechs CAGCIB oder CAGPIB in drei verschiedenen Ländern von drei verschiedenen Richtern) zu erhalten. Deshalb wurde folgende Regelung für Portugal getroffen:

- 7 CAGCIB oder CAGPIB
- in 2 verschiedenen Ländern
- von 3 verschiedenen Richtern.

Und um den Titel Europa Champion/Europa Premior für eine Katze zu erhalten, genügen:

- 9 CACE/CAPE
- in zwei verschiedenen Ländern
- unter 6 verschiedenen Richtern
- mindestens 2 Zertifikate müssen im Ausland erworben werden: nachdem 7 Zertifikate in demselben Land erworben wurden, muss die Katze in einem anderen Land ausgestellt werden.

Anhang 2 – Open Doors

Gestrichen

Anhang 3 – Vereinigtes Königreich, Island und Israel

Das Vereinigte Königreich und Island erhalten Sonderkonditionen solange die jetzigen Quarantänevorschriften bestehen, sowie Israel wegen der geographischen Lage des Landes:

Alle Zertifikate werden in einem Land vergeben:

- Internationaler Champion/Premior 5 CACIB/CAPIB von 3 verschiedenen Richtern
- Grand Internationaler Champion/Premior 7 CAGCIB/CAGPIB von 5 verschiedenen Richtern
- Europa Champion/Premior 10 CACE/CAPE von 7 verschiedenen Richtern

Anhang 4 – Russland

Für das Mitglied Russland gilt für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.12.2008 folgende Ausnahmeregelung:

1. Um den Titel INTERNATIONAL CHAMPION oder INTERNATIONAL PREMIOR für eine Katze zu erhalten, genügen: 5 CACIB oder CAPIB in einem Land von drei verschiedenen Richtern.
2. Um den Titel GRAND INTERNATIONAL CHAMPION oder GRAND INTERNATIONAL PREMIOR für eine Katze zu erhalten, genügen: 7 CAGCIB oder CAGPIB in 2 verschiedenen Ländern von 3 verschiedenen Richtern.

Anhang 5 – Norwegen und Schweden

Für Norwegen und Schweden gelten bedingt durch Quarantänebestimmungen folgende Regelungen, um Titel höher als IC und IP zu erhalten:

- Grand Internationaler Champion: 6 CAGCIB in 2 Ländern von 4 verschiedenen Richtern
- Grand Internationaler Premior: 6 CAGPIB in 2 Ländern von 4 verschiedenen Richtern

Mindestens 2 Zertifikate müssen im Ausland erworben werden. Nachdem 2 Zertifikate im gleichen Land erworben wurden, muss die Katze in einem anderen Land ausgestellt werden (Norwegen bzw. Schweden).

- Europa Champion: 9 CACE in zwei verschiedenen Ländern von 6 verschiedenen Richtern
- Europa Premior: 9 CAPE in 2 verschiedenen Ländern von 6 verschiedenen Richtern

Mindestens 2 Zertifikate müssen im Ausland erworben werden. Nachdem 7 Zertifikate im gleichen Land erworben wurden, muss die Katze im anderen Land ausgestellt werden (Norwegen bzw. Schweden).

Anhang 6 – Mexiko, Argentinien und Brasilien

Für Mexiko, Argentinien und Brasilien gelten folgende Ausnahmeregelungen für einen Zeitraum von 5 Jahren bis zum 31.12.2008:

Alle Zertifikate werden in einem Land vergeben.

- International Champion/Premior 3 CACIB/CAPIB unter 3 verschiedenen Richtern
- Grand International Champion/Premior 6 CAGCIB/CAGPIB unter 4 verschiedenen Richtern
- FIFe American Champion/Premior 9 FAC/FAP unter 5 verschiedenen Richtern

Anhang 7 – Französische Aussteller

Gestrichen.

Anhang 8 – Weißrussland

Wegen der wirtschaftlichen Probleme in Weißrussland gelten für Weißrussland folgende Ausnahmeregelungen für einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.12.2008:

Auf einer Int. Ausstellung müssen mind. 100 Katzen angemeldet und in den Katalog eingetragen sein.

Um den Titel Internationaler Champion/Internationaler Premior zu erwerben, sind:

- 5 CAGCIB/CAGPIB von mind. 3 verschiedenen int. Richtern in gleichem Land benötigt

Um den Titel Grand Internationaler Champion/Grand Internationaler Premior zu erwerben, sind:

- 7 CAGCIB/CAGPIB von mind. 3 verschiedenen int. Richtern in 2 Ländern benötigt

Um die Titel Europa Champion oder Europa Premior zu erwerben, sind:

- 10 CACE / CAPE, von mindestens 3 verschiedenen internationalen Richtern in 2 verschiedenen Ländern benötigt

Diese Ausnahmen gelten bis 31.12.2008.

Anhang 9 – Island

Wegen der Tatsache dass Island nur zwei Doppel Ausstellungen im Jahr organisiert, gibt es eine Sonderausnahme von Artikel 4.15, die erlaubt, einer Katze die dreimal (3) den Titel „Best in Show“ in den Klassen 11 und 12 gewonnen hat, den Titel „Junior Winner“ zu vergeben.

Anhang 10 – Gruppe-C Länder

Gestrichen.

Anhang 11 – Das Erwerben von Titeln und Zertifikate nach FIFe-Regeln

Zertifikate und Titel, die nicht nach den Reglementen der FIFe vergeben wurden, dürfen International nicht anerkannt werden.

Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln

	Land	Grund	Km	Katzen	CACIB/ CAPIB	CAGCIB CAGPIB	CACE/ CAPE
Art. 1.4 a	Norwegen	Quarantäne	< 400				
Anhang 5	Schweden	Quarantäne				6 x 2 Länder 4 versch. Richter 4 x Inland 2x Ausland	9 x 2 Länder 6 versch. Richter 7x Inland 2 x Ausland
Art. 1.8 h	Island			100			
Art. 1.4	Vereinigtes Königreich	Quarantäne	< 400				
Anhang 3	Island Israel	Quarantäne Lage			5 x 3 versch. Richter	7 x 5 versch. Richter	10 x 7 versch. Richter
Anhang 1	Portugal					7 x 2 Länder 3 versch. Richter	9 x 2 Länder 3 versch. Richter
Anhang 4	Russland	31.12.2008			5 x 3 versch. Richter	7 x 2 Länder 3 versch. Richter	
Art. 1.8	Argentinien			100			
Art. 1.4	Argentinien		< 400				
Anhang 6	Brasilien Mexiko	31.12.2008			3 x 3 versch. Richter	6 x 4 versch. Richter	9 x FAC/FAP 5 versch. Richter
Art. 1.4	Malaysia		< 400				
Anhang 7	Frankreich	gestrichen					
Anhang 8	Weiß- Russland	31.12.2008		100	5 x 1 Land 3 versch Richter	7 x 2 Länder 5 versch Richter	10 x 2 Länder 7 versch Richter
Anhang 9	Island	Anzahl der Ausstellungen	Titel JW		3 x BIS als Qualifikation für Titel zu erlauben		
Anhang 10	Gruppe-C Länder	gestrichen					

Rassesieger

Beispiele	10 +	= Klasse	1, 3, 5, 7, 9
	6 - 10	= Klasse	11
	3 - 6	= Klasse	12

10+ }
 10+ } BIV
 10+ }

6 - 10 }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }

10+ }
 6 - 10 } BIV
 6 - 10 }
 3 - 6 }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }

10+ }
 10+ } BIV
 10+ }
 6 - 10 }
 6 - 10 } BIV
 6 - 10 }
 3 - 6 }

10+ }
 10+ } BIV
 6 - 10 }
 6 - 10 }
 6 - 10 }
 3 - 6 }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }

10+ }
 10+ } BIV
 10+ }
 6 - 10 }
 6 - 10 }
 3 - 6 }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }

10+ }
 10+ } BIV
 6 - 10 }
 6 - 10 } BIV
 6 - 10 }
 6 - 10 }
 3 - 6 }

10+ }
 10+ } BIV
 6 - 10 }
 3 - 6 }

10+ }
 6 - 10 } BIV
 3 - 6 }

10+ }
 6 - 10 } BIV
 3 - 6 }
 3 - 6 }

10+ }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }

10+ }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }
 3 - 6 }

10+ }
 10+ } BIV
 10+ }
 6 - 10 }
 6 - 10 } BIV
 6 - 10 }
 3 - 6 }
 3 - 6 } BIV
 3 - 6 }